



Beschlussvorlage für die Regionalversammlung Mittelhessen

Bearbeiter/-in: Dr. Ivo Gerhards Tel.: 0641 303-2440		Gz.: RPGI-31-93a0200/3-2019/5 Dokument Nr.: 2019/698578 Datum: 25. November 2019
Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur	Sitzungstag: 05.12.2019	Drucksache IX/60
Regionalversammlung	23.01.2020	

Sachlicher Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Beschlussfassung über

- die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zuge des ergänzenden Verfahrens sowie über
- die erneute Vorlage des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen bei der obersten Landesplanungsbehörde zwecks Genehmigung durch die hessische Landesregierung gemäß § 6 Absätze 2 und 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt gemäß § 6 Absatz 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) den gegenüber der Beschlussfassung am 8. November 2017 unveränderten Sachlichen Teilregionalplan Energie Mittelhessen einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der weiteren zweckdienlichen Unterlagen in der vorliegenden Fassung.
2. Alle im Rahmen des erneuten (dritten) Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen und Bedenken gelten auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur (EULI) vom 5. Dezember 2019 als behandelt und entschieden.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Teilregionalplan Energie Mittelhessen sodann nach § 7 Absatz 2 HLPG gemeinsam mit der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) der obersten Landesplanungsbehörde vorzulegen.

Begründung und Erläuterung:

Mit Beschluss vom 1. November 2011 wurde die Obere Landesplanungsbehörde beauftragt, einen Sachlichen Teilregionalplan Energie (TRPEM) aufzustellen.

Am 18. Dezember 2012 entschied die Regionalversammlung Mittelhessen, den vorgelegten Entwurf des TRPEM offenzulegen.

Die erste Anhörung und Offenlegung des Teilplanentwurfs fand im Zeitraum vom 21. Januar bis 20. März 2013 statt.

Am 23. Juli 2015 beschloss die Regionalversammlung Mittelhessen, den zwischenzeitlich überarbeiteten Teilregionalplanentwurf erneut offenzulegen. Diese zweite Beteiligung wurde in der Zeit vom 7. September bis 6. Oktober 2015 durchgeführt.

Der überarbeitete und aufgrund des Beschlusses der Regionalversammlung Mittelhessen vom 9. November 2016 um das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie Nr. 2221 „Braunfels-Philippstein“ ergänzte TRPEM wurde der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Der TRPEM wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 21. August 2017 unter der Bedingung genehmigt, dass durch Beschlussfassung der Regionalversammlung Mittelhessen das im Genehmigungsentwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen enthaltene Windenergie-Vorranggebiet Nr. 2221 „Braunfels/Lahn-Dill-Kreis“ als Bestandteil der Kulisse der Windenergie-Vorranggebiete gestrichen wird.

Dieser Bedingung trat die Regionalversammlung Mittelhessen mit Beschluss vom 8. November 2017 bei. Der Plan wurde sodann am 18. Dezember 2017 im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 51 bekanntgemacht.

Am 24. Juni 2019 beschloss die Regionalversammlung Mittelhessen, bezüglich des TRPEM ein ergänzendes Verfahren gemäß § 11 Abs. 6 ROG einzuleiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde gemäß § 9 Abs. 3 ROG eine erneute Beteiligung ausschließlich bezogen auf die nach der zweiten Offenlegung des Plans geänderten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie durchgeführt. Dabei wurde die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 ROG auf die von den Änderungen berührte Öffentlichkeit und auf die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt. Diese dritte Beteiligung wurde im Zeitraum vom 12. August 2019 bis zum 12. September 2019 durchgeführt.

Im Zuge dieser Beteiligung gingen insgesamt 29 Stellungnahmen ein. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden von der Oberen Landesplanungsbehörde aufbereitet und vom Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur (EULI) beraten. Die Beratungsergebnisse des EULI-Ausschusses liegen als Empfehlung für die Entscheidung der Regionalversammlung Mittelhessen vor.

gez.

Dr. Ullrich
Regierungspräsident